

**Bekanntmachung Nr.38/2016
des Amtes Wilstermarsch**

Der Gemeindeabstimmungsausschuss der Gemeinde Stördorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2016 folgendes Ergebnis des Bürgerentscheides vom 25.09.2016 festgestellt:

Zur Abstimmung stand folgende Frage:

„Sind Sie für einen Stopp des Windkraftausbaus in der Gemeinde Stördorf?“

Zahl der Abstimmungsberechtigten: 109 Personen
Zahl der Abstimmenden: 94 Personen
Abstimmungsbeteiligung 86,24 %
ungültige Stimmen: 1
gültige Stimmen: 93

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Stimmen	Prozent der Stimmberechtigten
Ja	61	55,96
Nein	32	29,36

Das nach § 16g Abs. 7 der Gemeindeordnung notwendige Quorum von 20 % der Stimmberechtigten wurde durch die Ja-Stimmen erreicht.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Stördorf schriftlich oder zur Niederschrift innen eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindeabstimmungsleiter in Wilster, Kohlmarkt 25, Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 30.09.2016.

Wilster, den 29.09.2016

Amt Wilstermarsch
Der Gemeindeabstimmungsleiter